



Mitspracherecht der Schweiz in der EU-Gesetzgebung

Grossen Wert legt der Bundesrat auf das Mitspracherecht der Schweiz in der EU-Gesetzgebung. Viele Worte werden dazu auch im Rahmenabkommen verloren. Schöne Theorie.

Die Praxis dürfte prosaischer aussehen. Zum Zug kommt die Mitsprache der Schweiz (wie Malta oder Cypern etc.) erst, wenn die wesentlichen Grundsätze von den Grossen bereits festgenagelt sind. Die NZZ (25. Juli 2020) nennt das „Deutsch-französisches Kondominium namens EU“. Und berücksichtigt werden die Schweizer Beiträge nur, wenn keine wesentlichen Interessen eines Mitgliedlandes verletzt sind. Weshalb die Interessen der Schweiz jenen der Mitgliedländer vorziehen? Das Mitgliedland kann wichtige Vorlagen per Veto sabotieren, die Schweiz nicht.

Und zum Gewicht der Schweiz: Wollen wir wirklich mitsprechen, so müssen wir der EU beitreten. Aber selbst beim EU-Beitritt hätte die Schweiz maximal 3 % der Stimmen. Mitspracherecht der Schweiz: Zu spät und ohne Gewicht.

Und was der ehemalige Unterhändler der Bilateralen Verträge für die Schweiz, Jakob Kellenberger, dazu sagt:

**„Decision shaping“ (Mitwirkungsrecht der Schweiz)
ist eine Trugformel.**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Verpflichtungen der EU im Rahmenabkommen; Einseitigkeit
